

# Sozialdemokratischer Pressediens

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 848 pbbn d

## Inhalt

Egon Lutz MdB zu den Äußerungen von Ronald Reagan und Otto Esser über die „neue Armut“: Verunglimpfung von Wehrlosen.  
Seite 1

Helmut Wieczorek MdB zur Teilprivatisierungspolitik des Bundesfinanzministers: Wenn die Kasse klingelt, wird Ordnungspolitik zur Nebensache.  
Seite 3

Ottmar Schreiner MdB zu den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Atomkraftwerkskomplexes Cattenom: Der Größte Anzunehmende Unsinn (GAU).  
Seite 5

41. Jahrgang / 99

28. Mai 1986

### Verunglimpfung von Wehrlosen

Zu den Äußerungen von Ronald Reagan und Otto Esser über die „neue Armut“

Von Egon Lutz MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Innerhalb von vier Jahren - zwischen 1980 und 1984 - stieg in den USA die Zahl der Essensmarkenempfänger von 29 Millionen auf 34 Millionen Einwohner.

Hatte Reagans Regierungssprecher die Existenz einer neuen Armut in den Staaten vor wenigen Monaten noch schlicht abgestritten, so läßt sich dies angesichts der wachsenden Schlangen vor den Suppenküchen - 15 Prozent der US-Amerikaner leben inzwischen unter der Armutsgrenze - nicht mehr durchhalten. Stattdessen eine neue Masche. Reagan vor wenigen Tagen in Kameras und Mikrophone: Die Misere bestehe einzig darin, daß die Notleidenden nicht wüßten „wie und wo sie Hilfe bekommen können“. Neben einem milden Tadel für die staatlichen Stellen macht sich hier blanker Zynismus breit: Schlimm genug, daß es (angeblich) Arme gibt, der Gipfel der Unverschämtheit ist aber, daß diese sich nicht einmal zu helfen wissen!

Wenige Tage darauf meldet sich ein anderer Präsident zum nämlichen Thema zu Worte: Was „neue Armut“ bedeute, wisse letztlich niemand, so Otto Esser, Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber am 26. Mai in Köln. Scheinbar begütigend schiebt er nach, es dürfe keine Geldfrage sein, den wirklich (!) Armen und Bedürftigen zu helfen. Im übrigen, so Esser, verleite ein derartiges Nichtwissen aber immer mehr zur Beschäftigung mit „Phantomen“! „Phantome“ sind für Herrn Esser folgende nüchternen und gleichermaßen bestürzenden Tatsachen:

— Zehn Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik lebt an oder unter der Armutsgrenze;

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressediens GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vertrieben durch  
die Deutsche Presse-  
Anstalt



- 2,5 Millionen Deutsche sind Sozialhilfeempfänger, zuzüglich der von Fachleuten auf 50 Prozent geschätzten Dunkelziffer, also fast vier Millionen;
- 1,4 Millionen Rentnerhaushalte verfügen über ein Einkommen, das unter DM 1.000 liegt;
- 1,4 Millionen gemeldete Arbeitslose erhalten kein Arbeitslosengeld mehr;
- 1,3 Millionen sind nichtseßhaft oder leben in sozialen Brennpunkten.

Und weil die Verunglimpfung von Wehrlosen offensichtlich Spaß macht, müssen auch gleich die Frauen herhalten. „Ein verabscheuungswürdiges politisches Spiel“ nennt Esser eine Aktion von Frauen, die dazu aufgerufen hatten, ihrem Wunsch nach Erwerbstätigkeit durch eine entsprechende Meldung beim örtlichen Arbeitsamt Nachdruck zu verleihen.

Abgesehen von dem selbstverständlichen Recht, das jeder Arbeitssuchende hat, sich als ein solcher zu melden, bestürzt die dummdreist vorgetragene Empörung des Arbeitgeberpräsidenten angesichts der erschreckenden Zahlen.

Im Januar 1986, also im dritten Jahr des „Aufschwungs“, meldet die Nürnberger Bundesanstalt 1,087 Millionen arbeitslose Frauen, im Februar immer noch 1,073 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat weist das erste Quartal 1986 eine monatliche Zunahme arbeitsloser Frauen von bis zu 50.000 auf. Die durchschnittliche Zunahme in den ersten vier Monaten betrug 44 Prozent, die tatsächliche Zunahme zum Vorjahresmonat war im April sogar 46 Prozent. Im Vergleich dazu: Der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt etwa 38 Prozent.

Otto Essers Verzerrung der Realitäten spricht für unverhüllte Menschenverachtung, für zynische Tatsachenverdrehung. Er kommentiert die Frauenarbeitslosigkeit wie folgt: „Es soll ein ‚sozialer Notstand‘ herbeigezaubert werden, der in der Realität nicht gegeben ist.“ - Da schlägt es einem in der Tat die Sprache...

(-/28.5.1986/rs/ks)

\* \* \*

### Die Teilprivatisierung des Dr. Stoltenberg

Wenn die Kasse klingelt, wird Ordnungspolitik zur Nebensache

Von Helmut Wieczorek MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung war mit dem Motto angetreten, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen. Was aber den Kern der Aufgaben des Staates konkret ausmacht, darüber bestehen bei der Bundesregierung offensichtlich nur nebulöse Vorstellungen. Am Beispiel der „Privatisierung“ wird dies besonders deutlich.

Der Bund will sich nicht von einem einzigen Unternehmen vollständig trennen und der beherrschende Einfluß soll erhalten bleiben. Offensichtlich hat die Bundesregierung erkannt, daß Bundesbeteiligungen kein Selbstzweck sind und ein besonderes Bundesinteresse an allen Beteiligungen besteht. Bleibt die Frage, warum dann überhaupt noch Teilprivatisierung? Ist es bare Münze für den Bundeshaushalt oder geht es nur noch darum das Gesicht zu wahren, weil man seit der Regierungsübernahme - wie so oft - den Mund zu voll genommen hat.

Betrachten wir das Beispiel der Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) und deren Tochterunternehmen. Die Bundesregierung hat betont, daß sie den beherrschenden Einfluß auf die IVG auch in Zukunft erhalten will und sie hat das besondere Bundesinteresse an diesem Unternehmen anerkannt. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, denn die IVG und ihre Tochterunternehmen nehmen seit jeher besondere Aufträge für die Bundesregierung wahr. Sie führen Treibstofftransporte für die Bundeswehr durch, warten die NATO-Pipeline, prüfen von anderen Firmen entwickelte Waffensysteme, verwalten die Rohölreserven der Bundesrepublik.

Darüber hinaus wird die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Sicherung der Endlagerung von Abfallstoffen wahrgenommen, wozu auch die Erkundung des Salzstocks von Gorleben gehört. Alle diese Dienstleistungen dienen der inneren und äußeren Sicherheit unseres Landes. Deshalb sind große Teile der Belegschaft sicherheitsüberprüft.

Wenn also eine Bundesbeteiligung solch wichtige Bundesinteressen wahrnimmt, was soll dann eine Teilprivatisierung? Warum will man Kapitalanlegern eine Unternehmung anbieten, die Töchter mit sensiblen Bereichen umfaßt und mit denen zum Teil Betriebsführungsverträge bestehen?



So soll zum Beispiel der Betriebsführungsvertrag zwischen der IVG und der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) auch nach der Teilprivatisierung der IVG erhalten bleiben. Er bestimmt unter anderem:

- daß die IABG einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat, der dem Bundesminister der Verteidigung zur Zustimmung vorzulegen ist,
- daß eine Dividende in Höhe von bis zu vier Prozent des eingezahlten Kapitals gezahlt werden kann und darüber hinaus bilanzmäßige Rücklagen zu bilden sind, die in erster Linie dafür bestimmt sind, künftige Verluste zu decken und eine Inanspruchnahme des Bundes zu vermeiden,
- daß der Bund verpflichtet ist, Verluste zu decken und der IABG eventuelle notwendige Betriebsmittel zur Verfügung stellt.

Hieraus erwächst bei einer Teilprivatisierung unter Umständen sogar Schaden für den Bund. So könnte man sich etwa vorstellen, daß die IVG für Grundstücke, die sie an die IABG vermietet hat, wegen berechtigter Gewinnerwartungen privater Anteilseigner die Mieten erhöht, was zu Kostensteigerungen für den Bund führt. Sollte dabei sogar eine Unterdeckung entstehen, müßte der Bund auch hierfür noch gerade stehen.

Andererseits wäre es denkbar, daß private Anteilseigner auf die wirtschaftliche Verwendung des umfangreichen Grundstückspotentials der IVG Einfluß nehmen und gewinnträchtige Grundstücke in wirtschaftlich attraktiven Lagen zu Spekulationszwecken veräußert werden, die damit für die längerfristige Erfüllung von Aufgaben im Bundesinteresse verloren gehen.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

Ein wichtiges Bundesinteresse an der IVG wird auch von dieser Bundesregierung nicht abgeleugnet; eine Privatisierung kommt daher nicht in Frage. Aber auch die Teilprivatisierung ist abzulehnen. Da die IVG sensible Bereiche umfaßt und bestehende Betriebsführungsverträge erhalten bleiben sollen, könnte der Schaden größer sein als der Nutzen. Bleibt als einziges Trostpflaster für den Bundesfinanzminister, daß wenigstens etwas Geld in der Kasse klingelt. Ist das die ordnungspolitische Dimension der Politik dieser Bundesregierung? Die Sozialdemokraten lehnen eine solche Politik ab.

(-/28.5.1986/rs/ks)



## Der Größte Anzunehmende Unsinn (GAU)

Zu den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Atomkraftwerkskomplexes Cattenom

Von Ottmar Schreiner MdB

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die bei der im Spätsommer dieses Jahres geplanten Inbetriebnahme von Block 1 des französischen Atomkraftwerkskomplexes Cattenom ihre Wirkung entfalten, stellen einen Regelungswirrwarr dar, der bei Betrachtung folgender Tabelle nur als der Größte Anzunehmende Unsinn (GAU) zu bezeichnen ist.

Tatsache	Bezug	Wert
Meßdaten	Saarbrücken, 1. Mai 1986, Jod 131 Kubikmeter / Luft	172,8 Bq
Meßdaten	Saarbrücken, 2. Mai 1986, Jod 131 Kubikmeter / Luft	72,7 Bq
Meßdaten	Saarbrücken, 5. Mai 1986, Jod 131 Kubikmeter / Luft	5,6 Bq
Meßdaten	Saarbrücken, 8. Mai 1986, Jod 131 Kubikmeter / Luft	2,4 Bq
Grenzwert	Strahlenschutzverordnung Jod 131 Kubikmeter / Luft ( vom 13.10.1976, Anlage IV, Tabelle IV-1) pro Jahr	2.400 Bq
Grenzwert	dto, geteilt durch 365 Tage	6,57 Bq
Grenzwert	dto, gemäß § 52, Abs. 1 Nr. 4 verdoppelt (=zulässige Belastung)	13,15 Bq
Grenzwert	Richtlinie 84/467 des Europäischen Rates vom 5. Oktober 1984, für Jod 131 pro Kubikmeter / Luft pro Jahr (Anhang III, Tabelle 1a)	200.000 Bq
Grenzwert	dto, geteilt durch 365 Tage	547,94 Bq

Die Grenzwerte des Europäischen Rates, die als Durchführungs-Richtlinie zum EURATOM-Vertrag zu verstehen sind, sind die einzigen im Rahmen der EG, das heißt in Westeuropa rechtsverbindlich festgelegten. In Bezug auf den Atomkraftwerkskomplex Cattenom gilt nur dieser Grenzwertkatalog als einklagbar.

Angesichts dessen ist es wenig hilfreich, wenn Staatssekretär Spranger vom Bundesinnenministerium auf entsprechende Anfrage auf die deutsch-französische Vereinbarung „über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können“ vom 28. August 1981 verweist. Dort ist zwar eine Informationspflicht auch in Fällen „die bei der grenznahen Bevölkerung Besorgnis erregen könnten“ (Artikel 13) vorgesehen. Dies betrifft jedoch nur die amtliche Kommunikation und Kooperation, die wiederum in den nicht-veröffentlichten „administrativen und organisatorischen Einzelheiten“ vom 18. März 1985 geregelt sind.

Zieht man nun in Betracht, daß sich die Emissionswerte zwischen Deutschland (3 Curie pro Reaktorblock und Jahr) und Frankreich (15 Curie pro Block und Jahr) um den Faktor fünf unterscheiden, die Immissionswerte, wie aus der Tabelle ersichtlich, fast um den Faktor zehn auseinanderliegen, so gäbe es in Frankreich immer noch keinen Handlungsbedarf, wenn aufgrund der Meßwerte die deutschen Stellen bereits mit der Evakuierung beginnen müßten.

Die Tatsache, daß von seiten des Bundesinnenministeriums mit steter Regelmäßigkeit auf einen Briefwechsel zwischen dem französischen Staatssekretär Hervé und dem deutschen Staatssekretär Kroppenstedt hingewiesen wird, der die bezeichnende Formulierung enthält:

„...tatsächlich sollte sie (die radioaktive Emission) im Normalbetrieb zwölf Curie pro Jahr für das gesamte Kraftwerk von Cattenom nicht erreichen“

macht es nur noch schlimmer: die französische Seite wird in Stör- und Schnellabschaltungsfällen in keiner Weise darauf festzulegen sein. Ob die französische Regierung zudem ihr im aktuellen Strahlenbelastungsfall gezeigtes Verhalten der Gefährdungslage für Mensch und Natur in Zukunft annähern wird, ist vollkommen unklar. Immerhin zeigt die von 70 Prozent der französischen Bevölkerung erwünschte Informationspflicht wegen der Strahlenwolke aus der Ukraine und besonders die von 63 Prozent der französischen Bevölkerung geäußerte Ansicht, daß sie über die Auswirkungen nicht die Wahrheit erfahren hat (Umfrage des Ipsos-Instituts, vergleiche Agence France Press vom 15. Mai 1986), daß sich der öffentliche Unwille gegenüber der amtlichen Schweigefront bemerkbar macht.

Der von der Pariser Wochenzeitung „Le Canard Enchaîné“ kürzlich aufgedeckte Zwischenfall im nördlich von Lyon gelegenen Atomkraftwerk Bugey in der Nacht zum 14. April 1984 weist allerdings eher in die Gegenrichtung. Dort kam es zu einem Störfall, bei dem ein Größter Anzunehmender Unfall nur mit knapper Not verhindert werden konnte. Da dieser Unfall in den Geltungszeitraum des von Spranger stolz zitierten Abkommens fällt, und zudem wir zu 80 Prozent Westwindverhältnisse haben, wird es interessant sein zu erfahren, ob die Bundesregierung davon unterrichtet war.

Eine Inbetriebnahme von Cattenom wird aber auch von der stromwirtschaftlichen Seite erhebliche Belastungen für den nichtnuklearen Teil der deutsch-französischen Zusammenarbeit bringen. Die Beteiligung der Badenwerk AG und die angeblich beabsichtigte Beteiligung der Bayer AG an Cattenom sind nur bei den in keiner Beziehung zu den Gestehungskosten stehenden Dumping-Preisen der EdF denkbar. Sie werden auf erschreckende Weise energiepolitisch sinnvoll, wenn man an die aktuellen Versuche der CDU-regierten Bundesländer denkt, über die Zustimmung zur Erhöhung des Kohlepfennigs die SPD auf den Weg in die kommerzielle Plutoniumwirtschaft festzulegen. Die Kohle soll offenbar dem Erdgas folgen und aus dem Grundlastbetrieb der Stromwirtschaft verschwinden, um künstlichen Expansionsbedarf für die Kernenergie zu schaffen. So machen Gerüchte um die angebliche Bayer-Beteiligung an Cattenom erst richtig Sinn. (-/28.5.1986/rs/ks)

\* \* \*

